

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

DIENSTAG, DEN 25. JUNI

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Fünfte Anordnung zur Änderung der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen	969	Ortsübliche Bekanntmachung über den Erörterungstermin des Eisenbahn-Bundesamtes zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erweiterung Abstellanlage Eidelstedt (Aktenzeichen: 57135-571ppo/017-2023#005).	973
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Nikolai-Quartier III.	969	Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Moorfleeter Deich/Flurstück 1627).	974
Öffentliche Bekanntmachung über die Erhebung von Daten zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung	970		
Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements	971		

BEKANTMACHUNGEN

Fünfte Anordnung zur Änderung der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen

Vom 14. Juni 2024

Auf Grund von § 58 Absatz 1 des Hamburgischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250), und § 24 Absatz 3 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23), zuletzt geändert am 17. November 2023 (HmbGVBl. S. 361, 362), wird bestimmt:

In Abschnitt I Nummer 11 der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen vom 2. März 2010 (Amtl. Anz. S. 405), zuletzt geändert am 25. Juli 2023 (Amtl. Anz. S. 1061), wird hinter der Textstelle

„Leitende Baudirektorin bzw.
Leitender Baudirektor (Technische Dienste
Laufbahngruppe 2, einschließlich
Arbeitsschutzdienst
bei Verwendung in
der technischen Aufsicht)“

die Textstelle

„Leitende Bibliotheksdirektorin bzw.
Leitender Bibliotheksdirektor
(Wissenschaftliche Dienste
Laufbahngruppe 2 –
Bibliotheksdienst)“

eingefügt.

Hamburg, den 14. Juni 2024

Der Senat

Amtl. Anz. S. 969

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Nikolai-Quartier III

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Nikolai-Quartier soll der Innovationsbereich Nikolai-Quartier III eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß

§ 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169) öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 3. Juli 2024 bis einschließlich 2. August 2024 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter <https://nikolai-quartier.de/downloadpresse> eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilte Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, BID-Beauftragter, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, E-Mail: bid@bsw.hamburg.de. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/428 40 - 2255 erteilt.

Hamburg, den 25. Juni 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 969

Öffentliche Bekanntmachung über die Erhebung von Daten zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung

1. Zweck, Rechtsgrundlage und Umfang der Datenverarbeitung

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) verpflichtet Hamburg, bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan aufzustellen. Dieser Plan wird eine Orientierungs-

hilfe darstellen und die Stadt in Gebiete mit einer bestimmten Eignung für Wärmeversorgungsarten, also Wärmenetze, Wasserstoffnetze oder dezentrale Wärmeversorgungen wie Wärmepumpen, aufteilen und die Eignung verschiedener Wärmeversorgungsoptionen qualitativ einordnen. Zudem wird ein Zielbild erstellt werden, wie die Wärmeversorgung 2045 aussehen soll. Zunächst erfolgt eine Eignungsprüfung der betroffenen Gebiete. Sodann erfolgt eine Bestandsanalyse gemäß §§ 13 Absatz 3 Nummer 3, 15 WPG.

Gestützt auf §§ 10 und 15 in Verbindung mit Anlage 1 Nummern 1 bis 4 WPG werden zum Zwecke der Bestandsanalyse im Rahmen der Wärmeplanung folgende Daten erhoben:

1. nach Maßgabe von § 10 Absatz 2 WPG bei bestehender leitungsgebundener Gasversorgung die bei Mehrfamilienhäusern adressbezogenen, bei Einfamilienhäusern nur aggregiert für mindestens fünf Hausnummern und bei bestehender leitungsgebundener Wärmeversorgung die auf die Übergabestation bezogenen gemittelten jährlichen Gas- oder Wärmeverbräuche der letzten drei Jahre in Kilowattstunden pro Jahr,
2. bei Mehrfamilienhäusern adressbezogene, bei Einfamilienhäusern nur aggregiert für mindestens drei Hausnummern Informationen und Daten zu dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen mit Verbrennungstechnik
 - a) zur Art des Wärmeerzeugers, zum Beispiel zentraler Brennwertkessel, Etagenheizung, Therme,
 - b) zum eingesetzten Energieträger,
 - c) zur thermischen Leistung des Wärmeerzeugers in Kilowatt,
3. Informationen und Daten zum Gebäude, bei Mehrfamilienhäusern adressbezogenen, bei Einfamilienhäusern nur aggregiert,
 - a) zur Lage,
 - b) zur Nutzung,
 - c) zur Nutzfläche sowie
 - d) zum Baujahr,
4. im Falle von industriellen, gewerblichen oder sonstigen Unternehmen, die Wärme in ihren Prozessen einsetzen, oder unvermeidbare Abwärme erzeugen, liegenschaftsbezogene Informationen und Daten
 - a) zum jährlichen Prozesswärmeverbrauch der letzten drei Jahre in Gigawattstunden pro Jahr, der nicht über die Daten nach Nummer 1 erhoben werden kann, jedenfalls mit Angabe zur Größenordnung in den Bandbreiten von 0,1 Gigawattstunden bis einschließlich 2,5 Gigawattstunden, mit einer Bandbreite von 0,5 Gigawattstunden von 2,5 bis 7,5 Gigawattstunden sowie mit einer Bandbreite von 2 Gigawattstunden über 7,5 Gigawattstunden,
 - b) zu den eingesetzten Energieträgern,
 - c) zu unvermeidbaren Abwärmemengen nach Maßgabe von § 17 Absätze 1 bis 4 des Energieeffizienzgesetzes,
 - d) zur geplanten Transformation der Prozesswärmeversorgung und zu den hierzu vorgesehenen Maßnahmen.

2. Quelle der Daten

Es werden nur bereits vorliegende Daten erhoben. Soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenste-

hen, werden die zum Zwecke der Wärmeplanung erforderlichen Daten erhoben bei/entnommen aus:

- Statistikämtern,
- Bundes- oder Landesbehörden,
- Gebäuderegister,
- Grundbuch,
- Liegenschaftskataster,
- Hamburgische Investitions- und Förderbank.

Sofern gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, werden auch Daten bei folgenden Institutionen (auskunftspflichtige Stellen) erhoben:

- Energieversorgungsunternehmen,
- Betreiber von Energieversorgungsnetzen,
- Betreiber von Messstellen,
- Betreiber von Wärmenetzen,
- bevollmächtigte Schornsteinfeger.

Der Auskunftspflichtige muss nur Auskünfte über Daten erteilen, die bereits bekannt sind.

3. Weitere Übermittlung der Daten

Eine weitere Übermittlung der Daten findet nicht statt.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung) erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

6. Kontaktdaten der planungsverantwortlichen Stelle (gleichermaßen „Verantwortliche“ im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 DSGVO)

Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49 40 428405050 // +49 40 428 40 2489
E-Mail: waermekataster@bukea.hamburg.de

7. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49 40 428 40 2489
E-Mail: datenschutz@bukea.hamburg.de

8. Hinweis

Über den Prozess der Wärmeplanung und die Weiterverarbeitung von Daten wird auf Kommunale Wärmeplanung – hamburg.de informiert.

Hamburg, den 13. Juni 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 970

Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements

Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat daher die Weiterentwicklung der bislang befristet eingerichteten Verfügungsfonds des Forum Flüchtlingshilfe beschlossen.

Die vorliegende Förderrichtlinie ermöglicht der Sozialbehörde, Freiwilligenprojekte und -initiativen zu unterstützen, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und keinen bezirklichen Schwerpunkt haben.

Sie ergänzt damit die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“, deren Fokus auf der lokalen Engagementförderung durch die Bezirksämter liegt.

1. Förderziele, Zwecksetzung

1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von Prozessen zur:

- a) Stärkung des Engagements;
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

1.2 Zwecksetzung

Es sollen insbesondere gesamtstädtische Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement unterstützen, würdigen oder weiterentwickeln;
- b) Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Hamburg weiten Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen;
- c) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen;
- d) Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geis-

tigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte.

- e) Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen;
- f) Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Gesamtstädtisch sind Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten, die überbezirklich ausgerichtet sind und erwarten lassen, dass nach ihrem Inhalt und eingereichtem Konzept Hamburg weit Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe erreicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Sozialbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Bereits bestehende Maßnahmen müssen eine konzeptionelle Änderung im Sinne der unter 1. genannten Ziele und Zwecke vorweisen. Ein bereits über die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte seit 2021 gefördertes Projekt kann maximal eine weitere Förderung erhalten, sofern Förderziele und Zuwendungszweck weiter auf aktuellen Bedarf treffen. Eine Förderung ist damit insgesamt nur zweimal möglich.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Die Mittel stehen nur für solche Maßnahmen zur Verfügung, die primär durch freiwilliges Engagement getragen werden. Sie sollen für die konkrete Unterstützung von freiwillig Tätigen und Initiativen verwendet werden.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Einbringung eines Eigenmittelanteils ist nicht erforderlich.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von mindestens 5000,- Euro und höchstens 30 000,- Euro je Zuwendungsempfängenden, Zuwendungszweck und Jahr. Über Ausnahmen entscheidet die für die Förderung des freiwilligen Engagements zuständige Abteilungsleitung der Sozialbehörde.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß des Hamburger Reisekostengesetzes);
- Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen; (Unter-)Mietverträge sind mit der Antragstellung einzureichen;
- Verwaltungskosten;
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit;
- Bewirtschaftungsausgaben;
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA);
- Personalkosten (Bemessungsmaßstab: ausschließlich nach Maßgabe des TV-L);
- Honorare;
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen)
 - Helfertätigkeiten bis zu 10,- Euro pro Stunde;
 - für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,- Euro pro Stunde.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die Zuwendungsempfängenden weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Sozialbehörde hin. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der Sozialbehörde ist auf allen Publikationen zu verwenden.

Darüber hinaus sind Zuwendungsempfängende verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Die Sozialbehörde ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 6.2) führt die Sozialbehörde eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Der Erfolg des Förderprogramms wird im Rahmen der Erfolgskontrolle für die Hamburger Engagementstrategie überprüft. Anhand der Datenlage aus der Auswertung der Verwendungsnachweise wird beurteilt, ob das Förderprogramm in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

Die Sozialbehörde betrachtet ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des freiwilligen Engagements im Rahmen der Engagementförderung als einen fortlaufenden Planungsprozess unter Berücksichtigung der lokalen Engagementförderung in den Bezirken.

6. Verfahren

6.1 Antragsfristen und Antragsverfahren

6.1.1 Antragsfristen für das Haushaltsjahr 2025

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2025 sind spätestens bis zum 31. August 2024 zu stellen.

Sofern nach Bearbeitung der fristgerecht eingegangenen Zuwendungsanträge weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Sozialbehörde das Antragsverfahren, befristet bis spätestens zum 28. Februar 2025, erneut öffnen.

6.1.2 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind regelmäßig spätestens bis zum Ende der Antragsfrist am 31. August 2024 vollständig, postalisch und unterschrieben einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Arbeit und Integration,
ESF-Verwaltungsbehörde

– Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 44 –
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Die Bewilligungsbehörde stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf der Internetseite www.hamburg.de/engagement zum Download sowie auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

6.2 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend der gesetzten Frist – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Belege im Original und in Kopie sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Verwendungszwecke erfüllt wird.

6.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2025. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 25. Juni 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 971

Ortsübliche Bekanntmachung über den Erörterungstermin des Eisenbahn-Bundesamtes zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erweiterung Abstellanlage Eidelstedt (Aktenzeichen: 57135-571ppo/017- 2023#005)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einen Erörterungstermin durch. Das vorgenannte Vorhaben, Antrag der DB Fernverkehr AG vom 22. Februar 2023, hat den Neubau von zwei elektrifizierten Abstellanlagen einer Länge von jeweils 400 m, d. h. der Abstellanlage Eidelstedt Ost und der Abstellanlage Eidelstedt Nord zum Gegenstand. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Bezirken Altona und Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Gemeinde Halstenbek beansprucht. Die Auslegung der Planunterlagen hat in den vorgenannten Gemeinden vom 16. November 2023 bis einschließlich 15. Dezember 2023 stattgefunden, Einwendungsfrist war der 16. Januar 2024.

1. Der Erörterungstermin findet **am 3. Juli 2024, ab 10.00 Uhr im Kulturhaus Eidelstedt, Saal, Alte Elbgaustraße 12, 22523 Hamburg**, statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Es ist eine themenbezogene Erörterung insbesondere der Punkte Planrechtfertigung, Variantenprüfung, Flächenbedarfe, anlagen-, betriebsbedingte und bauzeitliche Immissionen sowie weiterer Umweltauswirkungen vorzusehen.

5. Der Erörterungstermin dient der Erörterung von Einwendungen und Stellungnahmen, die wegen der Lage des Vorhabens in der Gemeinde Halstenbek, im Bezirk Eimsbüttel und im Bezirk Altona der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben bzw. abgegeben wurden. Eine separate Erörterung im Bezirk Altona und der Gemeinde Halstenbek erfolgt nicht.
6. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
7. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de/DE/Service/Datenschutz
10. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite www.eba.bund.de, Pfad: Themen – Planfeststellung – Bekanntmachungen in Planrechtsverfahren – Außenstelle Hamburg/Schwerin – Erweiterung Abstellanlage Eidelstedt zu finden.

Hamburg, den 11. Juni 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –

Amtl. Anz. S. 973

Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Moorfleeter Deich/Flurstück 1627)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Allermöhe) belegene Wegfläche Moorfleeter Deich (Flurstück 1627/968 m²) der Gemarkung Allermöhe mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Juni 2024

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 974

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40/428001-413
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lehrgang EDV-Grundlagen 2025 BW

Die Justizvollzugsanstalt Billwerder ist eine Anstalt des geschlossenen Vollzugs mit 772 Haftplätzen. Sie ist zuständig für erwachsene männliche Strafgefangene mit einer Vollzugsdauer bis drei Jahren und sechs Monaten, sowie für Untersuchungshaft an männlichen erwachsenen Gefangenen mit 673 Haftplätzen. Außerdem stehen 99 Haftplätze für erwachsene weibliche Strafgefangene sowie weibliche jugendliche und erwachsene Untersuchungsgefangene zur Verfügung.

Die JVA Billwerder verfügt aktuell über 14 unterschiedliche Arbeitsbetriebe, die teilweise modulare Qualifizierungen durchführen, sowie über ein Berufsentwicklungszentrum, welches insbesondere für Qualifizierungen zuständig ist.

In der Justizvollzugsanstalt Billwerder sollen für zunächst ein Jahr (ab 1. Januar 2025) zwei modulare Qualifizierungen zum Thema EDV-Grundlagen mit jeweils max. 10 Gefangenen durchgeführt werden. Eine Verlängerungsoption für max. fünf Mal ein Jahr soll unter Vorbehalt zugewiesener Haushaltsmittel möglich sein. Die monetäre Wertgrenze darf 25.000,- Euro netto p. a. nicht überschreiten.

Ziel der Lehrgänge soll sein, dass die Insassen durch die Teilnahme an der Qualifizierung in der Lage sind, nach der Verlegung in den offenen Vollzug oder der Entlassung aus der Haft, eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen.

Ort der Leistungserbringung:
22113 Justizvollzugsanstalt Billwerder

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/db482b2c-9cdc-48ff-bf71-84c04afa952c>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. Juli 2024, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2024, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Hamburg, den 6. Juni 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 754

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40/428001-413
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lehrgang Lagerhelfer 2025 BW

In der Justizvollzugsanstalt Billwerder soll für zunächst ein Jahr (ab 1. Januar 2025) zwei modulare Qualifizierungen zum Lagerhelfer inkl. Flurförderschein mit jeweils max. 10 Gefangenen durchgeführt werden. Eine Verlängerungsoption für max. drei Mal ein Jahr soll unter Vorbehalt zugewiesener Haushaltsmittel möglich sein. Die monetäre Wertgrenze darf 50.000,- Euro netto p. a. nicht überschreiten.

Ziel der Lehrgänge soll sein, dass die Insassen durch die Teilnahme an der Qualifizierung in der Lage sind, nach der Verlegung in den offenen Vollzug oder der Entlassung aus der Haft, eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigegeführten Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistungserbringung:
22113 Justizvollzugsanstalt Billwerder

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

In der Justizvollzugsanstalt Billwerder soll für zunächst ein Jahr (ab 1. Januar 2025) zwei modulare Qualifizierungen zum Lagerhelfer inkl. Flurförderschein mit jeweils max. 10 Gefangenen durchgeführt werden. Eine Verlängerungsoption für max. drei Mal ein Jahr soll unter Vorbehalt zugewiesener Haushaltsmittel möglich sein. Die monetäre Wertgrenze darf 50.000,- Euro netto p. a. nicht überschreiten.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2aed5887-b0e8-4436-ab68-180067cb9b12>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

11. Juli 2024, 12.00 Uhr

Bindefrist: 29. November 2024, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Hamburg, den 6. Juni 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 755

Offenes Verfahren

- 1 **Beschaffer**

- 1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: [BRD, vertr. d. BMVg, vertr. d. ABH, vertr. d. BBA,] --

Art des öffentlichen Auftraggebers: Sonstige obere, mittlere und untere Bundesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2 **Verfahren**

- 2.1 Verfahren

Titel: Rohbauarbeiten 2

Beschreibung: Rohbauarbeiten – Zeitlicher Rahmen: in etwa von August 2024 bis Oktober 2025 – Die Arbeiten werden abschnittsweise verrichtet. Kurzbeschreibung: – Denkmalschutzmaßnahmen – Schutzbekleidung Treppen, Fliesen, Türe – Aushub-

arbeiten im Gebäude für ~26 neue Stützenfundamente – Abbrucharbeiten (Estrich – ca. 62m²; Druchbrüche – ca. 97m² u. 94Stk (Türöffnungen); Fundamente – ca. 31m²) – Kernbohrungen und Durchbrüche – 890 Stk; 145 Stk – Stahlbauarbeiten – Stützen 83 Stk; Unterzüge ca. 475m; Türstürze 270 Stk; Fensterstürze 20 Stk – Schalung u. Stahlbetonarbeiten (Gründung – ca. 50m³; Decken – ca. 2.100m²; Innen- u. Außentreppen – ca. 40m³) – Mauerwerksarbeiten – ca. 285m² – Schottungen – 673 Stk – Fassadensanierung und Verblendmauerwerk – ca. 500m² – Putzarbeiten (Innen – ca. 2.100m²; Außen – ca. 64m²) – Estricharbeiten – ca. 1.000m²

Kennung des Verfahrens:

b1000000-c0de-4000-a000-00d454592241

Interne Kennung: 24 E 0167

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: No

- 2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): 45223220 Rohbauarbeiten

- 2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorferandstraße 365

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22589

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

- 2.1.4 Allgemeine Informationen Verfahrensart

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

VOB/A (EU)

- 2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

- 2.1.6 Ausschlussgründe:

Rein nationale Ausschlussgründe: [Siehe hierzu die Angaben in den Eignungskriterien (§§ 123 und 124 GWB) und der Eigenerklärung (FB 124)] --

- 5 **Los**

- 5.1 Los:OT-0001

Titel: Nicht losweise Vergabe

Beschreibung: Nicht losweise Vergabe

Interne Kennung: Nicht losweise Vergabe

- 5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): 45223220 Rohbauarbeiten

- 5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorferandstraße 365

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22589

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

- 5.1.3 Geschätzte Dauer

Dauer: 14 MONTH

Dauer: 14 MONTH

- 5.1.4 Verlängerung
Beschreibung: Angaben zu etwaigen Optionen enthalten die Vergabeunterlagen.
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen Besonders geeignet für KMU
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Entfällt
- 5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Bezeichnung: Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
Beschreibung: Eigenerklärung
Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Bezeichnung: Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
Beschreibung: Eigenerklärung
Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Bezeichnung: Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
Beschreibung: Eigenerklärung
Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Bezeichnung: Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
Beschreibung: Eigenerklärung
Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Bezeichnung: Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
Beschreibung: Eigenerklärung
Kriterium:
Art:
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
Beschreibung: Eigenerklärung
Kriterium:
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
Beschreibung: Eigenerklärung
Kriterium:
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Beschreibung: Eigenerklärung
Kriterium:
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
Beschreibung: Eigenerklärung
- 5.1.10 Zuschlagskriterien
Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde: Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium (100%).
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: DEU
Internetadresse der Auftragsunterlagen: [<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D454592241>] --
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://bi-medien.de>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen
Frist für den Eingang der Angebote: 11/07/2024 09:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 60 DAY
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Die Bundesbauabteilung weist darauf hin, dass Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können. Die Bundesbauabteilung kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.
Auftragsbedingungen:
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: Yes
Zahlungen werden elektronisch geleistet: Yes
Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: – § 134 Abs. 2 GWB – Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und

Bewerber kommt es nicht an. – Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteer den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Festsetzung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Entfällt

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Entfällt

5.1.16 Weitere Informationen, Mediation und Überprüfung Überprüfungsstelle: [Vergabekammern des Bundes] –

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BRD, vertr. d. BMVg, vertr. d. ABH, vertr. d. BBA,

Identifikationsnummer:
02000000-FBBABAU001-77

Zusätzlicher Name: Bundesbauabteilung Hamburg

Postanschrift: Nagelsweg 47

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20097

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabestee@bba.hamburg.de

Telefon: +494042842200

Fax: +4940427921200

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammern des Bundes

Identifikationsnummer: T.: 02289499578

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53113

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskarteamt.bund.de

Telefon: +49(228) 9499-578

Fax: +49(228) 9499-163

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

11 Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
368229b3-4470-45ae-a546-03a44e7a3784 – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
10/06/2024 12:52 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 10. Juni 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

756

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49(0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49(0) 40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0179**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundespolizeiinspektion,
Wilsonstraße 49-53, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst die Herstellung einer Geschossdämmung der Decke oberhalb des ausgebauten Dachgeschosses
Übersicht der auszuführenden Leistungen:
– ca. 590 m² Dachdämmung bestehend aus Feuchtigkeitsperre, Mineralfaserdämmplatten und einer Abdeckung aus Holzspanverlegetplatten.
– ca. 160 m liefern und verlegen einer Randbohle
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
2. September 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
28. November 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D454662350>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Juli 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 1. August 2024.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

s) Eröffnungstermin:

4. Juli 2024 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,

Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. Juni 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

757

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 111-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Gymnasium Lerchenfeld, Neubau Einfeldsporthalle,
Lerchenfeld 10, 22081 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2024;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juni 2024

Die Finanzbehörde

758

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 143-24 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau und Sanierung, Campus Kieler Straße

Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.531.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juni 2024

Die Finanzbehörde

759

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 154-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,

Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 503.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2024;

Fertigstellung: ca. Dezember 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

9. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juni 2024

Die Finanzbehörde

760

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 086-24 JS**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umgestaltung der Freianlagen Max-Schmeling-Stadtteilschule am Standort Denksteinweg 17 – Freianlagen gem. §§ 38 HOAI

Leistung:

SBH wurde mit der Umgestaltung der Freianlagen am Standort Max-Schmeling-Stadtteilschule, Denksteinweg 17, 22043 Hamburg, beauftragt. Durch die erforderliche Schulerweiterung und im Zusammenhang mit dem Zubau sollen auch die Außenanlagen am Standort im östlichen Teil des Grundstücks erneuert werden. Aufgrund des Neubaus wird es einen erhöhten Schülerstrom zwischen dem westlichen und östlichen Grundstücksteil geben. Dieser wird durch den ebenfalls zu sanierenden Altbaubau (Gebäude 4) führen und ist durch die Außenanlagen sinnvoll mit dem Zubau zu verknüpfen. Es gibt Bestrebungen des Bezirksamtes eine grüne Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung entlang der östlichen Grundstücksgrenze der Belegenheit zu führen. Entsprechende Zuwegungen oder eine Öffnung des Schulhofs sind hier seitens des Bezirksamts gewünscht und sollen in Abstimmung mit der Schule umgesetzt werden. Es gibt schützenswerte Bäume, die in der Planung zu berücksichtigen sind. Ein sensibler Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand wird, auch unter Betrachtung der geplanten Grünwegeverbindung, erwartet.

– Die Sporthalle wird auch neben der Schule für den Vereinssport genutzt. Es sollte ein abtrennbarer oder ein separater Zugang möglich sein.

– Die Anordnung von Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern im Bereich des Neubaus ist zu beachten.

– Gemeinsam mit dem Planungsteam des Neubaus ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Boulder/Kletterwand an der Außenwand erstellt werden kann.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 120.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 28 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
9. Juli 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 10. Juni 2024

Die Finanzbehörde

761

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 139-24 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Um- und Zubau Mensa, Gebäude 9,
Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
Bauftrag: Sanitär und Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 42.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. November 2024;
Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juni 2024

Die Finanzbehörde

762

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 140-24 MM**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Um- und Zubau Mensa, Gebäude 9,
Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
Bauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. November 2024;
Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juni 2024

Die Finanzbehörde

763

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 141-24 SW**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Um- und Zubau Mensa, Gebäude 9, Hinsbleek 14, 22391
 Hamburg
 Bauauftrag: Elektro
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 65.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. November 2024;
 Fertigstellung: ca. Mai 2025
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 9. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabe-
 unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juni 2024

Die Finanzbehörde

764

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 023-24 UR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Ersatzbau Campus Ausschlagweg,
 Brekelbaums Park 6, 20537 Hamburg
 Bauauftrag: Kampfmittelsondierung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 182.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. September 2024;
 Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabe-
 unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 10. Juni 2024

Die Finanzbehörde

765

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 158-24 MM**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Außenanlagen,
 Bekassinenu 32, 22147 Hamburg
 Bauauftrag: Metallbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabe-
 unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juni 2024

Die Finanzbehörde

766

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme:
Leistung: AP1 Interimsseminarräume_Schlosser
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2024030 ÖA**
AP1 Interimsseminarräume_Schlosser
Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands.
Nach einer Schadstoffsanierung im Standort Allende-Platz 1, soll eine Teilfläche im 1. OG als Seminarfläche wiederhergestellt werden.
Hier: Schlosserarbeiten
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a735a439-4b2e-4e80-ab34-d635725ca381>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 8. Juli 2024, 9.00 Uhr
7. August 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Niedrigster Preis
- s) 8. Juli 2024, 9.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 14. Juni 2024

Universität Hamburg

767

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg
Deutschland
+49 40
+49 44.73.3448
zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22765 Hamburg
- f) Maßnahme: RV Stra Altona 2024-2026
Leistung: RV KLV-Str 2024-2026 HH-Altona

Vergabe-Nr.: **ÖA-IDS-107/24**

RV KLV-Stra 2024-2026 HH-Altona

RV KLV-Stra 2024-2026 HH-Altona

Erhaltungsarbeiten kleineren Umfangs:

Schwerpunkt Erd-, Tragschicht- und Steinsetzarbeiten

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Nein

i) Vom 1. September 2024 bis 31. August 2026

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/eeb01812-ceec-48bf-9591-34f59d6268f7>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 9. Juli 2024, 10.00 Uhr
30. August 2024

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) 9. Juli 2024, 10.00 Uhr

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer - GF
Geschäftsführung
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg
Tel.: +49 40428280
Fax: +49 44.73.3458
<https://lsbg.hamburg.de/>

Hamburg, den 18. Juni 2024

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer 768